

ja in diesem Jahre fest, wird das auf Vaduz und Schellenberg lastende Fideikommiss, auf das sich Graf Königsegg immer berufen hatte und mit dem er wohl auch den Kauf in erster Linie zu verhindern verstand, auf Bistry übertragen. Die kaiserliche Bewilligung des Tausches erfolgte am 30. Januar 1710. Bistry war eine Herrschaft an der böhmisch-mährischen Grenze, die schon damals weit mehr Ertragnisse lieferte als Vaduz und Schellenberg zusammen.

Schliesslich wurde Bistry mit 238 000 Gulden gegen die 290 000 Gulden von Vaduz angerechnet.

Es ist ein versöhnlicher Zug in der Geschichte der Hohenemser, dass sie nun von der Schuldenlast befreit sind. Jakob Hannibal bekam sogar noch ein Hofamt am Kaiserhofe, er wurde Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Magdalena, der Schwester des Kaisers Karl.

Sein Sohn Franz Rudolf war in seiner Jugend nicht frei von der Eigenschaft des Vaters, leichtsinnig Schulden zu machen. Der Soldatendienst scheint ihn aber dann doch noch richtig geformt zu haben, wissen wir doch, dass er als Feldmarschall starb.

Nun waren die umständlichen Verhandlungen und Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und 15 Jahre, nachdem Fürst Johann Adam auf Vaduz geboten hatte, konnte endlich der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Er wird in Wien am 22. Februar 1712 unterzeichnet. Bei der Abfassung des Kaufvertrages der Grafschaft Vaduz ist Fürstabt Rupert nicht beteiligt. Der Kauf wird in Wien, anscheinend beim Reichshofrate, abgeschlossen.

Die Urkunde trägt folgende Unterschriften: J. W. Graf von Wurmbrand, Henricus Freiherr von Heuel, Mich. Achat. F. v. Kirchner sowie die des Grafen Jakob Hannibal.

Besonders interessant ist ein Brief, den der Kanzler des Fürstabtes Rupert von Kempten am 25. Juni 1712, gewissermassen als Schlussbericht über seine Tätigkeit in Vaduz, an seinen Herrn schreibt.

Vor der Entgegennahme der Huldigung hatte sich Kanzler Jodoc von Blömegen nach Feldkirch zum fürstlich liechtensteinischen Landvogt Johann Franz Bauer begeben, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Der Landvogt berichtet ihm aber, dass die Untertanen Schwierigkeiten mit der Huldigung machen. Sie weigern sich und erklären, sie wollten zuerst die abgelösten Schuldbriefe der Bündner und Feldkircher Gläubiger sehen, bevor sie huldigen.